

Richtlinien für Fachgruppen und Referate der NaturFreunde Rüsselsheim

1. Fachgruppen und Referate dienen der Entwicklung und Koordination der fachlichen Arbeit innerhalb der Ortsgruppen und des Landesverbandes. Sie leisten einen wesentlichen Beitrag zur inhaltlichen Profilierung der NaturFreunde-Arbeit und tragen damit zur Stärkung des Verbandes bei.

Die Fachgruppen- und Referatsarbeit unterliegt der Ortsgruppensatzung und umfasst insbesondere:

- Unterstützung von überregionalen Maßnahmen für Untergliederungen, zur Unterstützung der Ortsgruppen und Bezirke
- Aktive Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
- Kooperation und Vernetzung von Fachgruppen und Referate sowie anderen Gliederungen der NaturFreunde und mit Organisationen die die Ziele der NaturFreunde unterstützen.
- Förderung der Kinder- und Jugendarbeit

Die Fachgruppen und Referate fungieren als kompetente Ansprechpartner für alle fachlichen Aktivitäten.

2. Fachgruppen und Referate werden bei Vorliegen eines entsprechenden Antrages auf Beschluss des Ortsgruppenvorstandes eingerichtet und von der Mitgliederversammlung bestätigt, wenn eine aktive fachliche Arbeit stattfindet und eine entsprechende Gruppe existiert.
3. Die Mitglieder der Fachgruppen und Referate wählen auf Einladung des/der Fachgruppenleiters/in alle zwei Jahre (vor der Mitgliederversammlung der OG) eine/n Fachgruppenleiter/in und einen Stellvertreter; der/die Fachgruppenleiter/innen werden durch die Mitgliederversammlung bestätigt.
4. Die Veranstaltungen der Fachgruppen und Referate sind für alle Mitglieder der Naturfreunde offen.
5. Die Leitungen der Fachgruppen und Referate sind Mitglied des Ortsgruppenvorstandes.
6. Die Fachgruppen und Referate entscheiden eigenständig über das im Vorfeld von Ortsgruppenvorstand zugewiesene Jahresbudget.
7. Die Fachgruppen und Referate berichten einmal jährlich dem Ortsgruppenvorstand schriftlich über ihre Arbeit. Die Berichterstattung berücksichtigt die formulierte Zielsetzung (lt. Punkt 1) und gewährleistet die Transparenz der Arbeit.

Bisherige Richtlinien für Fachgruppen und Referate, werden von dieser Richtlinie abgelöst.

Rüsselsheim, 2.3.24